

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per GroupWise/E-Mail)

und  
Herrn Günter Austria-Zink  
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Arztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-Holl.

Datum  
29.02.2016

## Sportstättenabwicklung/Fördermaßnahme im Rahmen der Flüchtlingsintegration

Anfrage der SPD-Fraktion, DS-Nr. 16/0064, vom 23.02.2016

### Beratungsfolge

Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss

### Sitzungstermin

01.03.2016

### Behandlung

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

#### Frage 1:

Sieht die Verwaltung weitere Einrichtungen des Sportes, die über den hier gewählten Förderansatz für eine Beantragung sinnvoll wäre?

#### Antwort:

Wie in der Vorlage der Verwaltung zum Kleinspielfeld in Hangelar dargestellt, endete die Antragsfrist am 19.02.2016. Der Projektauftrag des Landes Nordrhein-Westfalen zum Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ erfolgte am 14.12.2015. Das Förderprogramm hatte eine sehr kurze Antragsfrist und ist mit einem verhältnismäßig geringen Volumen ausgestattet. Insgesamt stehen für alle 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen nur 72 Mio. € zur Verfügung, davon 80 % für investive Maßnahmen.

#### Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)  
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)  
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)  
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)  
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

#### Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM  
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

#### Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:  
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM  
Straßenbahn: 66  
Busse: 508, 517, 529, 535

Entscheidende Voraussetzungen für einen Förderantrag waren insbesondere ein besonderer Quartiersbezug zur Integration von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und sozial Schwächeren. Hier war u.a. darzulegen, inwieweit der Standort der beantragten baulichen Maßnahme für die Versorgung von Flüchtlingen besonders geeignet ist. Vom Grundsatz her förderfähig waren investive Ausgaben für Quartiersanlagen und -einrichtungen. Dazu gehörten insbesondere der Umbau von Wohn- und Nichtwohngebäuden für Zwecke

- der Bildung (z. B. Kindergärten, Kitas, Krippen, Schulen, Einrichtungen der Weiterbildung, Büchereien),
- der Freizeit (z. B. Jugend-, Familien- und Seniorentreffs, Sportstätten, insbesondere Turnhallen, Begegnungsstätten) und
- der Kultur (z. B. Musikschulen, Ausstellungsräume).

Die Verwaltung sah das beim vom VfR Hangelar zunächst in Eigenregie vorgesehene Projekt u. a. durch den Quartiersbezug zu den Flüchtlingsunterkünften in der Richthofenstraße sowie am Kloster und durch entsprechende Vereinsaktivitäten als erfolgversprechend an. Im Rahmen der Prüfung des Antrags des VfR Hangelar schied jedoch die Weitergabe eines möglichen Zuschusses an den Verein aus, da sich das Grundstück oder das Gebäude nach den Vorgaben des Zuschussgebers in Vereinseigentum hätte befinden müssen. Im Falle der Berücksichtigung des Projekts könnte der Stadt Sankt Augustin ein Landeszuschuss von 80 % gewährt werden. Ein Mindesteigenanteil von 10 % verbleiben bei der vorgeschlagenen Lösung der Eigenrealisierung auf jeden Fall bei der Stadt. Auch bei einer Weiterleitung hätte die Stadt sich mit 10 % beteiligen müssen. Der VfR Hangelar hat sich bereiterklärt, den über die städt. 10% hinausgehenden Betrag als zweckgebundene Zuwendung an die Stadt zu leisten.

Weitere Projekte im sportlichen Bereich hat die Verwaltung nicht in Betracht gezogen, da reine Sanierungsmaßnahmen oder Maßnahmen ohne aussichtsreichen Quartier- und Flüchtlingsbezug als nicht aussichtsreich eingeschätzt wurden. Darüber hinaus hätte bei Hochbaumaßnahmen eine Realisierung bis zum 31.12.2018 durch FB 9 stattfinden müssen. Aufgrund der Vielzahl der Projekte im Projektstrukturplan hätte eine Realisation nur zu Lasten anderer priorisierter Projekte erfolgen können. Nicht zu vergessen wäre die Finanzierung der städtischen Eigenanteile von 20 % der Gesamtkosten aus dem freiwilligen Bereich.

### **Frage 2:**

Wäre das Sportlerheim in Birlinghoven, was dringend sanierungsbedürftig ist, nicht ebenfalls ein Projekt, welches die Stadt auf den Weg bringen könnte? Gerade vor dem Hintergrund, dass es auch als Einrichtung der Jugendhilfe genutzt wird und dort zukünftig etliche Flüchtlinge ortsnah betreut werden und gerade in der Einrichtung des Sport- und Jugendangebots optimal integriert werden könnten?

### **Antwort:**

Nach Auffassung der Verwaltung ist das Sportlerheim Birlinghoven nicht dringend sanierungsbedürftig. Im Rahmen der Rückstellungen sind Sanierungen der Heizung, der Einbauküche und des Warmwasserspeichers vorgesehen. Seine Funktion als Sportlerheim mit integriertem Sozialraum erfüllt das Gebäude auch in absehbarer Zeit. Da durch die in absehbarer Zeit notwendigen reinen Sanierungsmaßnahmen keine grundsätzlichen Veränderungen des Raumbestandes und der Nutzungsmöglichkeiten einhergehen, entsteht nach Auffassung der Verwaltung kein markanter

Mehrwert in Bezug auf die Betreuung von Flüchtlingen, der bei der Vielzahl der Anträge eine Chance vor der Jury des Ministeriums gehabt hätte.

**Frage 3:**

Wie sieht es mit dem Projekt des FC Sankt Augustin aus, der sich auch bauliche Tätigkeiten vorgenommen hat und ebenfalls gerade im Stadtteil Niederpleis erhebliche Integrationsleistungen für Flüchtlinge leisten könnte?

**Antwort:**

Beim FC Sankt Augustin hat es in den vergangenen Jahren verschiedene Überlegungen zur Errichtung eines Sozialraumes gegeben. Angefangen mit einer Holzhütte, einem Container, einem zweigeschossigen Gebäude sowie zuletzt einem Anbau an das vorhandene Umkleidegebäude oder wiederum um einen Holzbau. Nachdem sich zuletzt vor ca. einem dreiviertel Jahr ein dem Verein nahestehender Architekt über das vorhandene Gebäude und die Möglichkeiten informiert hat, kam vom Verein keinerlei Reaktion mehr. Der Verwaltung sind keine konkreten Projekt- oder Finanzierungspläne bekannt. Wenn ein realisierbares Projekt vorgelegt worden wäre, hätte die Stadt das Projekt in Eigenrealisierung bis zum 31.12.2018 erstellen müssen. Da der FB 9 zurzeit eine Vielzahl pflichtiger Projekte im Rahmen des Projektstrukturplans bearbeitet, wären für solches freiwilliges Projekt in absehbarer Zeit keine Kapazitäten vorhanden.

**Frage 4:**

Wann beabsichtigt die Stadtverwaltung den Sportstättenbedarfsplan zu überarbeiten, dass nicht Maßnahmen wie die beim VfR Hangelar ohne Gesamtbetrachtung entschieden werden?

**Antwort:**

Über das Thema Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes hat die Verwaltung in der Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses am 12.03.2013 sowie in der Sitzung der Sportkommission vom 08.05.2013 ausführlich berichtet. Aufgrund fehlender Haushaltsmittel für die Erweiterung der Sportstätteninfrastruktur bestand Einvernehmen, keine aufwändige Überarbeitung des Sportentwicklungskonzepts vorzunehmen. Stattdessen soll bei fortschreitenden Ausführungen von Sanierungsmaßnahmen hierüber in den beiden Fachausschüssen Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss und Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss berichtet werden.

Wie bei der Antwort auf Frage 1 erwähnt, handelt es sich bei der Maßnahme beim VfR Hangelar ursprünglich um eine Projektidee des Vereins, der dieses Projekt in Eigenregie realisieren wollte. Durch die sich kurzfristig ergebende Zuschussmöglichkeit wurde der Verein durch die in der Vorlage der Verwaltung genannte Realisierungsvariante unterstützt, bei der der städtische Beitrag überschaubar ist. Sollte der Vorschlag bei der entscheidenden Jury keine Beachtung finden, müsste das Projekt vom VfR Hangelar alleine realisiert werden.

**Frage 5:**

Wie beurteilt die Verwaltung aus sportlicher Sicht den Gesamtzustand der Sportstätten in Sankt Augustin?

**Antwort:**

Zunächst wäre es aus sportlicher Sicht wichtig, dass die zur Zeit zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzten Sporthallen schnellstmöglich wieder für sportliche Zwecke zur Verfügung stehen. Bekanntermaßen sind insbesondere einige Sporthallen sowie alle Bäder sanierungsbedürftig. Im Bereich der Sportplätze wurden bereits in den letzten Jahren mehrere Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt.

**Frage 6:**

Wir beurteilt die Verwaltung aus sportlicher Sicht den Zustand der Sportstätten im Detail, aufgelistet nach Bädern, Sporthallen und Sportplätzen?

**Antwort:**

Hier eine kurze Einschätzung im Einzelnen:

**Sporthallen**

<b>Sporthalle</b>	<b>Einschätzung</b>
Sportzentrum Menden	Die Sportstätte ist erheblich sanierungsbedürftig. Die Sanierung war in Planung, musste jedoch durch die Belegung mit Flüchtlingen zurückgestellt werden.
Sporthalle RSG	Die Sanierungsarbeiten wurden im Jahr 2015 abgeschlossen.
Sporthallen SZ Niederpleis	Die Halle ist funktionstüchtig. Es bestehen Sanierungsnotwendigkeiten im Hinblick auf den technischen, energetischen und baulichen Bereich, inkl. der Sanierung der Umkleiden und aller Nassbereiche.
Turnhalle Buisdorf	Die Halle ist funktionstüchtig. Es bestehen Sanierungsnotwendigkeiten im Rahmen der Rückstellungen.
Turnhalle Hangelar	Die Halle ist funktionstüchtig. Es bestehen Sanierungsnotwendigkeiten im Rahmen der Rückstellungen.
Mehrzweckhalle Meindorf	Die Halle ist funktionstüchtig. Es bestehen Sanierungsnotwendigkeiten im Rahmen der Rückstellungen.
Turnhalle Mülldorf, Schiffsstraße	Die Halle wurde im Jahr 2014 saniert. Zurzeit wird die Halle zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt.
Mehrzweckhalle Mülldorf	Die Halle ist funktionstüchtig. Es bestehen Sanierungsnotwendigkeiten im Rahmen der Rückstellungen.
Turnhalle Niederpleis, Schützenweg	Die Halle hat eine neue Heizung erhalten. Weitere Sanierungsmaßnahmen -insbesondere im Sanitärbereich- waren vorgesehen. Die Sporthalle wird zurzeit zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt.
Gymnastikhallen	Die Gymnastikhalle in der Grundschule Hangelar wurde vor wenigen Jahren saniert. Die anderen Gymnastikhallen sind funktionstüchtig. Es bestehen Sanierungsnotwendigkeiten im Rahmen der Rückstellungen. Über die Zukunft der Gymnastikhalle Niederpleis, Freie Buschstraße muss im Rahmen eines zukünftigen

	gen Gesamtkonzepts der Schulgebäude Freie Buschstraße entschieden werden.
--	---

### Bäder

<b>Bad</b>	<b>Einschätzung</b>
Hallenbad Menden	Alle Bäder befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2015 die Verwaltung beauftragt, ein Anforderungsprofil zur Errichtung eines neuen Bades auf dem Gelände des Kloster-/Freibades zu erstellen. Von der Ermittlung der Kosten für eine nachhaltige Sanierung der Bäder wurde abgesehen. Mittel für die Sanierung des Hallenbades Menden wurden nicht in den Haushalt eingestellt.
Hallenbad Niederpleis	
Freibad	

### Sportplätze

<b>Sportplatz</b>	<b>Einschätzung</b>
Birlinghoven	Der Sportplatz wird im Jahr 2016 mit städt. Zuschuss vom SV Birlinghoven in einen Hybridrasenplatz umgebaut. Das Sportplatzgebäude ist funktionstüchtig. Es bestehen Sanierungsnotwendigkeiten im Rahmen der Rückstellungen.
Buisdorf	Der Sportplatz wird im Jahr 2016 mit städt. Zuschuss vom TuS Buisdorf in einen Hybridrasenplatz umgebaut. Das Sportplatzgebäude ist funktionstüchtig. Es bestehen Sanierungsnotwendigkeiten im Rahmen der Rückstellungen.
Hangelar	Sportplatz und Sportplatzgebäude wurden vor wenigen Jahren saniert und befinden sich in gutem Zustand.
Meindorf	Zum Zustand des Sportplatzes siehe Antworten zu den Fragen 8 und 9. Das Sportplatzgebäude ist funktionstüchtig. Es bestehen Sanierungsnotwendigkeiten im Rahmen der Rückstellungen.
Menden, Fritz-Schröder-Straße	Sportplatz wurde vor wenigen Jahren saniert und befindet sich in gutem Zustand. Das Sportplatzgebäude wurde vor wenigen Jahren mit städtischem Zuschuss vom SV Menden errichtet und befindet sich in gutem Zustand.
Menden, Auf dem Acker	Der Sportplatz ist sanierungsbedürftig. Die Umkleiden befinden sich in der sanierungsbedürftigen Sporthalle, die zurzeit zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt wird.
Niederpleis	Sportplatz wurde vor wenigen Jahren saniert und ist in gutem Zustand. Das Gebäude ist funktionstüchtig. Es bestehen Sanie-

	rungsnotwendigkeiten im Rahmen der Rückstellungen.
Zentrum	Der Sportplatz wurde 2005 neu errichtet. Der Kunstrasenbelag muss in den nächsten Jahren ausgetauscht werden. Das Sportplatzgebäude aus dem Jahr 2006 befindet sich in gutem Zustand.

**Frage 7:**

Wo sieht die Verwaltung aus sportlicher Sicht den dringendsten Handlungsbedarf?

**Antwort:**

Im Bereich der wichtigen Sportstätten für den Schulsport (Mehrfachsporthallen und Bäder).

**Frage 8:**

Wann wird die in einem Gutachten bereits für 2013 empfohlene Generalsanierung des Meindorfer Rasenplatzes in Angriff genommen?

**Frage 9:**

Wie steht die Verwaltung zur Errichtung eines Hybridrasenplatzes in Meindorf?

**Antwort zu 8 und 9:**

Im Gegensatz zu einem Tennenplatz oder einem Kunstrasenplatz ist ein natürlicher Rasenplatz nicht dem üblichen Verschleiß durch Abnutzung ausgesetzt, der zwingend zu einer Generalsanierung führt. Den Zustand eines DIN-gerechten Rasenplatzes mit entsprechendem Aufbau hat der Rasenplatz in Meindorf nie besessen. Trotz seines nicht optimalen Zustandes erfüllt der Platz seit Jahren seinen Zweck und unterliegt einer fachgerechten Pflege. Über den Rasenschnitt hinaus wird der Platz durch den Bauhof sowie durch eine Fachfirma nach einem abgestimmten Pflegeplan gedüngt, vertikutiert, aerifiziert und gesandet. Darüber hinaus wird die Spielfläche jährlich nach der Saison nachgesät und in den intensiv genutzten Bereichen vor den Toren mit Rollrasen versehen. Mit dieser Pflege kann der Platz auf Dauer in einem akzeptablem Zustand gehalten werden.

Das erwähnte Gutachten wurde 2006 im Zusammenhang mit den Bewertungen der städtischen Sportplätze nach NKF erstellt. Um den Platz zu optimieren, wurde die Sanierung in Form eines DIN-gerechten Platzaufbaus empfohlen. Inklusiv der Erneuerung der Trainingsbeleuchtungsanlage wurden die Kosten vor zehn Jahren bereits auf ca. 313.000 € zzgl. Baunebenkosten (ca. 20 %) = ca. 375.000 € geschätzt. Unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen müsste heute sicher mit rd. 400.000 € gerechnet werden. Grundlage der Berechnung war ein herkömmlicher Rasenplatz. Bei einem Hybridrasenplatz müssten vermutlich rd. 500.000 € bereitgestellt werden.

Die Verwaltung hält eine Sanierung des Sportplatzes Meindorf in den nächsten Jahren grundsätzlich für sinnvoll, aktuell jedoch nicht für zwingend erforderlich. Die Untere Landschaftsbehörde erlaubt im Naturschutz-, FFH- und Überschwemmungsgebiet grundsätzlich keine Veränderungen im Bestand. Die Sanierung des Rasenplatzes (neuer Platzaufbau, Einbau von Gefällen) wäre ein erheblicher Eingriff in den Bestand, der einer Genehmigung bedarf. Bei Verwendung eines Hybridrasenbelags mit Untermischung von 40 Millionen Kunststofffasern in die Rasentragschicht lägen die Hürden noch höher. Die Verwaltung wird eine offizielle Anfrage an die Untere Land-

schaftsbehörde stellen. Je nach eingeräumten Möglichkeiten würde die Verwaltung im Anschluss daran für den Haushalt 2018 ff. entsprechende Mittel anmelden. Bis dahin liegen auch konkrete Erfahrungen mit den Hybridrasenplätzen in Birlinghoven und Buisdorf vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher